

Fachinformation April 2023



Osteraugen – ein Osterbrauch aus Frankreich

In der Gegend des Piemont gibt es diesen alten Brauch. Wenn am Morgen des Ostersonntags zum ersten Mal die Glocken läuten, laufen Kinder und Erwachsene an den Dorfbrunnen und waschen sich die Augen mit dem kühlen, klaren Brunnenwasser.

Manche wissen wahrscheinlich gar nicht mehr, warum sie zum Brunnen laufen – wie so oft bei Bräuchen – sie rennen einfach mit den anderen mit.

Aber die ganze Handlung war ursprünglich eine Art Gebet, in dem die Menschen um neue Augen, um "Osteraugen" baten.

Fachinformation April 2023

Sie wollten besser sehen, besser einsehen können, was durch die Auferstehung anders geworden ist in ihrem Leben. Sie wollten besser den Auferstandenen sehen, den, der nicht mehr tot ist, sondern lebt - mitten unter uns.

Quelle: http://religionv1.orf.at/projekt02/tvradio/ra_evang/ra_eva040411.htm

Liebe Leserinnen und Leser unserer Fachinformation,

Dieser alte französische Osterbrauch für neue Osteraugen, soll die "Ich-will-der-Erste-sein"-Augen, die "Geh-mir-aus-den-Augen"-Augen, die "Mit-dir-will-ich-nichts-zu-tun-haben"-Augen, die "Du-bist-mir-zu-blöd"-Augen auswaschen und den Schmutz des ganzen Jahres fortwaschen, um besser zu sehen, besser einsehen zu können. Diese Osteraugen -gütige, wohlwollende und verzeihende Augen, die Ihnen die Freundlichkeit Ihrer Mitmenschen ebenso zeigen, wie die Schönheit der wiedererwachten Natur, in der die Vögel zwitschern und die ersten Blumen erblühen, wünschen wir Ihnen von Herzen.

Frohe Ostern!

Ihr Team der IKS

Simone Kühnert, Sophie Güttler, Astrid Jungmichel und Isabell Kühnert

Fachinformation April 2023

Inhalt der Fachinformation

1. Veranstaltungstipps aktuell

2. Termine juristische Beratung

3. Aktuelles aus der IKS

Abschied von Ulrike Czech

Ankündigung Fachveranstaltung

Aktionswoche Kindertagespflege in Sachsen 2023

4. Aktuelles aus Sachsen

Achter Sächsischer Kinder-Garten-Wettbewerb gestartet

5. Aktuelles aus der Bundesebene und Bundesweit

Online-Handbuch Kindertagespflege völlig neu überarbeitet

Richtlinien zur Vergabe der Zertifikate neu erschienen

Fachthema: Können KTPP im Betreuungsvertrag eine Ausfallzahlung in Form eines pauschalisierten Schadensersatzes festlegen?

Fachinformation April 2023

1. Veranstaltungstipps aktuell



Wir haben unser Fortbildungsprogramm um einige Veranstaltungen erweitert. Die folgenden Veranstaltungstipps warten im Frühling auf Sie. Warten Sie nicht. Rasch bequem [online anmelden](#). Wir freuen uns auf Sie!

<p>Samstag, 22.04.2023 in Chemnitz</p>	<p>„Öffentlichkeitsarbeit in der Kindertagespflege - Praxiskurs: digitale Werbeformen in der Kindertagespflege - Schritt für Schritt“ Referent: Sebastian Steger</p> <p>Weitere Informationen zur Veranstaltung: https://iks-sachsen.de/veranstaltungen/fortbildungskalender#vvd140</p>
<p>Samstag, 29.04.2023 in Dresden</p>	<p>„Missverständnisse, Unterschiede, Ärger - Eltern erreichen - aber wie?“ Referentin: Katharina Schlieper</p> <p>Weitere Informationen zur Veranstaltung: https://iks-sachsen.de/veranstaltungen/fortbildungskalender#vvd138</p>
<p>Mittwoch, 24.05.2023 digital</p>	<p>Fachveranstaltung: „Wie Kinder heute wachsen – Lehren aus der Pandemie?“ Referent: Herbert Renz Polster</p> <p>Weitere Informationen zur Veranstaltung: https://iks-sachsen.de/veranstaltungen/fortbildungskalender#vvd139</p>

[> nach oben](#)

Fachinformation April 2023

2. Termine juristische Beratung



sillilein74 / pixelio.de

Bei rechtlichen Fragen rund um die Kindertagespflege bieten wir Ihnen die Möglichkeit der telefonischen Beratung durch die Rechtsanwältin Prof. Beate Naake an.

Dieses Angebot ist für Kindertagespflegepersonen aus Sachsen kostenlos. Die Rechtsberatung umfasst Fragen zu Arbeitsrecht, Selbstständigkeit, Versicherung, Haftung und Vertragsgestaltung. Einzelmandate, die über die reine Beratung hinausgehen (Vertretung vor Behörden und Gerichten, etc.) werden nicht übernommen.

Die telefonische Rechtsberatung können Sie in Anspruch nehmen unter der Telefonnr.:

0351 849 75 30

Folgende Termine und Zeiten stehen Ihnen für die telefonische Rechtsberatung in den kommenden Monaten zur Verfügung:

<u>April 2023:</u>	Freitag,	14.04.2023	12:00 - 14:00 Uhr
	Donnerstag,	27.04.2023	12:00 - 14:00 Uhr
<u>Mai 2023:</u>	Mittwoch,	10.05.2023	12:00 - 14:00 Uhr
	Donnerstag,	25.05.2023	12:00 - 14:00 Uhr
<u>Juni 2023:</u>	Dienstag,	06.06.2023	12:00 - 14:00 Uhr
<u>Juli 2023:</u>	Mittwoch,	05.07.2023	12:00 - 14:00 Uhr

Bitte halten Sie sich an die angegebenen Beratungszeiten!
Außerhalb der benannten Zeiträume findet keine Beratung statt.

[> nach oben](#)



Fachinformation April 2023

3. Aktuelles aus der IKS

Abschied von Ulrike Czech

*„Eine kurze, intensive Zeit in der IKS geht noch einmal zu Ende. Einen lieben Dank an euch und Sie für schöne, arbeitsreiche, inspirierende und produktive Begegnungen.
Mein Weg führt mich zurück in die Kinder- und Jugendhilfe, worauf ich mich sehr freue.
Ich wünsche euch und Ihnen alles Liebe und Gute, positive Momente und Erfolge in Ihrer Arbeit in der Kindertagespflege und für die Kindertagespflege.
Der Blick auf die Bedarfe der Kinder schärft sich immer wieder aufs Neue und so freue ich mich, dass jeder von uns, an seinem Platz, immer wieder das Beste für die Kinder tut und ermöglicht.
Ulrike Czech*

Ulrike Czech hat die IKS zum 28. Februar 2023 verlassen.

Wir wünschen Ulrike Czech für die Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe alle Gute und danken ihr für die wertvolle Arbeit.

Unsere neue Kollegin Astrid Jungmichel stellen wir Ihnen in der nächsten Fachinformation vor.

[> nach oben](#)

Ankündigung Fachveranstaltung



Am **24.05.2023** wird eine Fachveranstaltung in **digitalem Format als Abendveranstaltung** stattfinden. Nach den vielen positiven Rückmeldungen im letzten Jahr, freuen wir uns in diesem Jahr erneut auf einen Abend mit **Herbert Renz-Polster**.

Er wird einen Impulsvortrag zum Thema: *„Wie Kinder heute wachsen – Lehren aus der Pandemie?“* mit anschließendem Fachaustausch halten.

Dr. Herbert Renz-Polster ist Kinderarzt, Wissenschaftler sowie Bestseller-Autor von zahlreichen Erziehungsratgebern. Auf seinem Blog [„Kinder verstehen“](#) beschäftigt er sich mit Themen rund um die kindliche Entwicklung, Gesundheit und Erziehungsthemen aller Art. In der Kolumne „Familiertrio“ der Süddeutschen Zeitung gibt Dr. Renz-Polster Tipps zu alltäglichen Familien-Themen.

Begleitet wird unser Fachtag auch in diesem Jahr wieder durch die Firma ipunct, die durch verschiedene technische Möglichkeiten und Tools einen besonderen Austausch ermöglicht.

Sie können sich bereits [hier](#) für den Fachtag anmelden.

[> nach oben](#)

Fachinformation April 2023

Aktionswoche Kindertagespflege in Sachsen 2023



Vom **08. bis 13. Mai 2023** findet die Aktionswoche für die Kindertagespflege in Sachsen statt.

Machen Sie mit!

Auf unserer Homepage unter dem Menüpunkt Aktionswoche 2023 haben wir für Sie alle wichtigen Informationen aufbereitet sowie Einladungsschreiben und weitere Materialien bereitgestellt:

<https://iks-sachsen.de/aktionswoche-kindertagespflege/infos-fuer-kindertagespflegepersonen>



In Chemnitz, Bautzen und Leipzig sind bereits Aktionen am 10. und 12. Mai geplant. Bitte beteiligen auch Sie sich an der besonderen Aktion „Kindertagespflege? Selbstverständlich!“ am 10. Mai 2023.

Zeigen Sie und Ihre Tageskinder sich in gelber Kleidung unter dem Motto: „Kindertagespflege ist so selbstverständlich wie das Scheinen der Sonne“.

Planen Sie eine Aktion? Machen Sie ihre Aktion bekannt!

Geben Sie uns Bescheid. Suchen Sie Kontakt zu Ihrer lokalen Presse. Textbausteine für eine Pressemeldung und weitere Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit finden Sie auf unserer [Homepage](#).

Teilen Sie Ihre Aktion in den sozialen Medien.

Wenn Sie Fotos oder Videos Ihrer Aktionen in den sozialen Medien teilen wollen, so nutzen Sie bitte den Hashtag #daskleine5x5. Denken Sie dabei bitte an die **Einverständniserklärung für die Veröffentlichung im Internet**.

Teilen Sie Ihr Vorhaben mit Ihrer/n Fachberater*innen.

Selbstverständlich unterstützen wir Sie bei Fragen und weiteren Anliegen rund um die Aktionswoche. Kommen Sie auf uns zu.

[> nach oben](#)

Fachinformation April 2023

4. Aktuelles aus Sachsen

Achter Sächsischer Kinder-Garten-Wettbewerb gestartet

Der 8. Kinder-Garten-Wettbewerb findet unter dem Motto „*Unser Kinder-Garten – Natur als Entwicklungsraum!*“ statt. Es werden wieder alle sächsischen Kinderkrippen, Kindergärten, Horte und Kindertagespflegestellen eingeladen, ihre Gärten zu naturnahen und gesundheitsfördernden Bildungsräumen - für und mit Kindern - zu gestalten. Mit diesem Anliegen wird der Sächsische Bildungsplan in Verbindung mit einem gesunden Aufwachsen der Kinder umgesetzt. Gleichzeitig stellt eine naturnahe und damit nachhaltige Gestaltung von Freiräumen einen wichtigen Baustein für die Bildung nachhaltiger Entwicklung (BNE) in den Einrichtungen dar.

Im Rahmen des Begleitprogramms stehen Erfahrungsaustausch und kollegiale Dialoge im Mittelpunkt und der Austausch guter Praxisbeispiele steht im Mittelpunkt.

Der Wettbewerb wird in einem dreistufigen Auswahlverfahren über einen Zeitraum von zwei Jahren durchgeführt. In den einzelnen Stufen warten Preisgelder zur Weiterentwicklung der Gartengestaltungsprojekte. Bis zum 31. Mai 2023 können die Bewerbungsunterlagen im Original bei der Sächsischen Landesvereinigung e.V. (SLfG) einreichen.

Liebe Kindertagespflegepersonen, beteiligen Sie sich! Haben Sie den Mut ihr individuelles Gartenkonzept vorzustellen und einzubringen. In den letzten Jahren waren immer wieder Bewerber*innen aus der Kindertagespflege dabei, welche oft weit gekommen sind.

Weitere Informationen und die Bewerbungsunterlagen finden Sie [hier](#).

Noch ein Tipp

Die Kita „Kleine Weltentdecker“ in Stolpen, ein Landessieger aus dem Jahr 2022, bietet ab Mai bis Ende 2024 als Konsultationseinrichtung zum Thema „Bildungsraum Garten“ die Möglichkeit für einen Praxisnahen Fachaustausch. Es handelt sich dabei um eine sehr kleine Einrichtung, die für Gartengestaltungsideen in der Kindertagespflege besonders gut geeignet ist. In der [Broschüre](#) zum Wettbewerb wird die Kita auf Seite 24/25 vorgestellt. Bei Interesse an einem Vor-Ort Fachaustausch wenden Sie sich per E-Mail direkt an die Leiterin der Einrichtung Frau Winkler: kiga@kindergarten-stolpen.de

[> nach oben](#)

Fachinformation April 2023

5. Aktuelles aus der Bundesebene und Bundesweit

Online-Handbuch Kindertagespflege völlig neu überarbeitet

Das Handbuch Kindertagespflege ist eine Internetseite des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Es bündelt relevante Informationen rund um die Kindertagespflege in Deutschland. Neben grundlegenden Informationen zum Arbeitsfeld Kindertagespflege werden auch rechtliche Regelungen der Länder und Fragen der Finanzierung aufgegriffen. Das Handbuch adressiert alle Akteure im Feld der Kindertagespflege und stellt die Informationen unter Berücksichtigung der jeweiligen Perspektiven dar.

Die aktualisierten vom BMFSFJ herausgegeben "Fakten und Empfehlungen für die Kindertagespflege" finden Sie [hier](#).

Quelle: BVKTP

[> nach oben](#)

Richtlinien zur Vergabe der Zertifikate neu erschienen

Das Zertifikat qualifizierte Kindertagespflegeperson wird vom Bundesverband für Kindertagespflege an Kindertagespflegepersonen nach erfolgreichem Besuch einer Qualifizierung nach dem Qualitätshandbuch der Kindertagespflege (QHB) bzw. nach dem DJI-Curriculum vergeben. Beide Richtlinien zur Vergabe wurden vor kurzem überarbeitet und stehen zum [Download](#) auf der anderen Seite des BVKTP zur Verfügung.

Quelle: BVKTP

[> nach oben](#)

Fachinformation April 2023

Fachthema: Können KТПP im Betreuungsvertrag eine Ausfallzahlung in Form eines pauschalisierten Schadensersatzes festlegen?

Hintergrund:

Immer wieder kommt es zu ungeplanten, kurzfristigen Kündigungen des Betreuungsplatzes durch Eltern, obwohl bereits ein privatrechtlicher Betreuungsvertrag unterzeichnet wurde. In der Regel häufen sich plötzliche Kündigungen im Zeitraum Mai bis September. In dieser Zeit werden kurzfristig freie Plätze in einer Kindertageseinrichtung zur Verfügung gestellt. Eltern wechseln spontan von der Tagesmutter/ dem Tagesvater in die Einrichtung, obwohl bereits ein schriftlicher Betreuungsvertrag mit der KТПP unterzeichnet wurde.

Der Verlust des plötzlichen Belegplatzes führt zu ungeplanten finanziellen Ausfällen, da der Platz in der Regel nicht sofort nachbesetzt werden kann.

Mögliche Lösung:

Bereits 2017 wurde aus diesem Grund in der Stadt Dresden ein Muster eines Betreuungsvertrages zur Verfügung gestellt, welcher dieses Problem aufgreift.

<https://www.malwina-dresden.de/de/beratungs-und-vermittlungsstelle-fuer-kindertagespflege.html#download2>

Begründung:

Die KТПP schließt einen privatrechtlichen Vertrag mit den Eltern ab. Der Vertrag kann mit einer Frist von 2 (maximal 3) Monaten zum Ende des Monats ordentlich gekündigt werden. Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, ist es aus juristischer Sicht möglich, dass KТПP einen pauschalen Schadensersatz geltend machen können.

Die Höhe sollte den Ausfall der Geldleistung von einem bis zwei Monaten umfassen.

Die KТПP schützt sich so vor ungeplanten finanziellen Ausfällen.

Zu beachten gilt: Die Eltern sollten zu diesem Punkt unbedingt deutlich informiert werden. Gegebenenfalls kann sich die KТПP die Aufklärung oder Unterrichtung extra unterzeichnen lassen. Beispielsweise sollte folgender Passus im Vertrag enthalten sein: *Als pauschaler Schadensersatz ist der Anerkennungsbeitrag* in Höhen von monatlich ... zu entrichten.*

Können die Personensorgeberechtigten/Vertragspartner nachweisen, dass ein geringerer oder kein Schaden entstanden ist (z. B. durch sofortige Nachbesetzung des Platzes), greift die Regelung nicht. Eine außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund bleibt von dieser Regelung unberührt.

Fachinformation April 2023

Bisherige Urteile:

1. Anspruch auf Fortzahlung der laufenden Geldleistung und Recht, Zuzahlungen von Eltern zu verlangen

VG München 20. 06. 2018 – M 18 K 16.5886

Sachverhalt:

KTPP wollte von Eltern Zuzahlungen verlangen und Fortzahlung von betreuungsfreien Zeiten für eine Dauer von 40 Werktagen (diese waren in der Vergangenheit gewährt und nun auf 30 Tage reduziert wurden (Feststellungsklage).

Entscheidungsgründe:

- Zuzahlungen können verlangt werden (Ansonsten Eingriff in grundrechtliche geschützte Privatautonomie) – Leistungsdreieck mit elterlicher Kostenbeitragsregelung nach § 90 SGB VIII findet im System der Tagespflege nicht uneingeschränkt Anwendung, weil wegen des Beurteilungsspielraums bei der laufenden Geldleistung vielfach keine Vollvergütung erfolgt.
- Kein Fortzahlungsanspruch in dem Umfang, aufgrund der Selbständigkeit.

2. Zuzahlungen:

Von der Kommune vorgesehenes Verbot für die KTPP weitere Zusatzbeiträge von den Eltern zu erheben. Eine solche Regelung verstößt wohl gegen das GG (Gericht erkennt an, dass der Gesetzgeber zu §§ 22 SGB VIII eine Gleichbehandlung von Kita und KTP anstrebt, was aber nicht auf ein Verbot von Zusatzbeiträgen hinauslaufen darf).

3. Betreuungsvertrag; (BGH 18. Februar 2016 – III ZR 126/15)

Folgende Regelungen können **nicht** im Betreuungsvertrag geregelt werden:

- Pauschalierter Schadensersatz der KTPP in erheblicher Höhe (im Sachverhalt waren es 1.000,00 €).
- Eine durch Schadensersatz sanktionierte Verpflichtung der Eltern, ihr Kind stets in die Einrichtung zu bringen (verstößt gegen das Elternrecht in Art. 6 GG).

Betreuungsvertrag; (BGH 18. Februar 2016 – III ZR 126/15)

Zulässige Regelung:

- **Pauschaler Schadenersatz bei vorfristiger Kündigung** (allerdings muss sich die KTPP ersparte Aufwendungen anrechnen lassen).
- Fühlt sich das Kind in der Einrichtung während der Eingewöhnungsphase unwohl, berechtigt das **nicht** zur außerordentlichen Kündigung.

[> nach oben](#)